

505 VI 1094/92

Am 16.02.1992 verstarb Auguste Martha Thate, geboren am 25.10.1894, zuletzt wohnhaft: 04275 Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Wert des Nachlasses soll etwa 7.000,00 EUR betragen.